

Bern, im Dezember 2010

BEILAGE 2 zum Mietvertrag oder zur Nutzungsvereinbarung:

Richtlinien zur Benutzung der Turnhallen in der Kinderklinik, im Anna-Seiler-Haus und im Polikliniktrakt 2

1. Während der Benutzung darf die **Türe nie abgeschlossen** werden (für den Fall einer Notsituation)
2. Jede Gruppe hat einen verantwortlichen Ansprechpartner
3. Aus Rücksichtnahme auf Personen (Patienten, Insepersonal) in benachbarten Räumlichkeiten, sind Lärmemissionen auf ein vernünftiges Ausmass zu beschränken.
4. Kein Deponieren / Einlagern von gruppeneigenem Material (Ausnahmen werden ausschliesslich durch die Direktionssekretärin bewilligt)
5. Kein Material aus dem Therapiebad in der Turnhalle benutzen
6. Inseleigene Wäsche darf nicht benutzt werden
7. Die Turnhalle darf nur barfuss, mit Socken oder mit *sauberen* Turnschuhen betreten werden
8. Die KursteilnehmerInnen dürfen nur in Begleitung der Kursleitung die Turnhalle benutzen
9. Bitte Ordnung halten: Gebrauchtes Material wieder in Materialwagen verräumen
10. Die Garderobenkästli sind für alle da: Bitte keine Dauerbelegung
11. Keine Benutzung der Personaldusche
12. Keine Benutzung der Dusche des Therapiebades
13. Keine Benutzung des Therapiebades
14. Die Turnhalle und die Personalgarderobe müssen beim Verlassen abgeschlossen und das Licht gelöscht werden
15. Wird die Gruppe nicht mehr geführt, so muss dies schriftlich der Direktionssekretärin mitgeteilt werden
16. Änderungen jeglicher Art müssen mit der Direktionssekretärin besprochen und vom Antragsteller schriftlich festgehalten werden
17. Die Nichtbeachtung der Weisungen hat den sofortigen Entzug der Bewilligung zur Folge.

Hiermit bestätigt untenstehender Benutzer, dass er obenstehende Richtlinien zur Kenntnis genommen und alle involvierten Personen entsprechend informiert hat.

Benutzer:

Name / Vorname:

Adresse oder Klinik / Abt.:

Tel. Nr:

Datum:

Unterschrift:

Inselehospital Bern
Institut für Physiotherapie
Direktionssekretärin

Datum: